

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Der Mia Zwoa Event- und Dekoverleih wird im Folgenden Vermieter genannt.  
Der Auftraggeber wird im Folgenden Mieter genannt.

## §1 Vertragsbedingungen

1. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Vermieters.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich Beratungsleistungen und Auskünfte.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen Vermieter und Mieter zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag oder in einem Änderungsvertrag schriftlich niederzulegen. Mündliche Absprachen sind bis zur Bestätigung in Textform unverbindlich.

## §2 Gegenstand der Vermietung & Mietdauer

1. Mietgegenstände sind die im Mietvertrag angegebenen Möbel sowie Dekorationsartikel.
2. Die Mietgegenstände sind Eigentum des Vermieters.
3. Die Mietgegenstände werden dem Mieter nur für den vereinbarten Zweck und für die Mietdauer zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Verwendung der Mietgegenstände ist nicht erlaubt.
4. Die Mietdauer beträgt max. 4 Tage. Sie beginnt mit Übergabe der Mietgegenstände an den Mieter und endet mit Rückgabe an den Vermieter. Jede nachträgliche Änderung der Mietdauer bedarf es der schriftlichen Form.
5. Ab dem 5. Tag der Mietdauer werden pro Tag 25% des Mietwertes berechnet.

## §3 Vertragsinhalt/ Mietpreise/ Mieteinheit

1. Die Mietpreise gelten laut Angebot und für eine Mieteinheit, auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben werden..
2. Die Mietpreise beinhalten keine Kosten für die Anlieferung und Abholung sowie Auf- und Abbau der Mietgegenstände. Diese Kosten werden gesondert berechnet und im Angebot aufgelistet.

## §4 Rücktritt vom Mietvertrag / Kündigungsrecht / Stornierung

1. Die Mietgegenstände werden wie gesehen vermietet.
2. Der Mieter hat die gelieferten Mietgegenstände unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel zu untersuchen und den Mieter darüber zu informieren.
3. Im Falle der Mangelhaftigkeit der Mietgegenstände hat der Vermieter das Recht zur Nachlieferung oder Nachbesserung. Weist lediglich ein Teil der gelieferten Mietgegenstände Mängel auf, so berechtigt dies den Mieter nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Bei geringfügigen Beanstandungen kann nur ein Preisnachlass gewährleistet werden, eine Nachlieferung scheidet aus. Schlagen die Nachlieferung oder Nachbesserung fehl, so kann der Kunde von dem Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern.
4. Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter werden nur anerkannt, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Die Ersatzpflicht beschränkt sich in diesem Fall jedoch auf den vertragstypischen Schaden. Weitergehende Ansprüche, wie z.B. entgangener Gewinn, sind ausgeschlossen.
5. Im Falle einer Stornierung des gesamten Auftrags gelten die folgenden Stornierungskosten:

- bis zwei Monate vor der Veranstaltung: 30% der Gesamtsumme fällig
- bis einem Monat vor der Veranstaltung: 50% der Gesamtsumme fällig
- bis drei Tage vor der Veranstaltung: 75% der Gesamtsumme fällig
- ab zwei Tagen vor der Veranstaltung: 90% der Gesamtsumme fällig

Die Liefer- und Auf- & Abbaukosten werden im Falle einer Stornierung nicht berechnet.

## §5 Kautio

Bei Selbstabholung verlangt der Vermieter eine Kautio in Höhe von 30% des Gesamtauftrages, die bei Abholung der Mietgegenstände fällig ist. Sie wird nach Mietende und der Feststellung von Unversehrtheit und Vollständigkeit der Mietgegenstände erstattet.

## §6 Zahlungsbedingungen

1. Der Vermieter ist berechtigt eine Anzahlung in Höhe von 50% zu verlangen.
2. Die Rechnungsstellung durch den Vermieter erfolgt nach der Auftragsbestätigung.
3. Jede Rechnung ist ohne Abzug zu zahlen. Der Abzug von Skonto bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.
4. Der Vermieter ist berechtigt, die Auftragsdurchführung bei Zahlungsverzug zu verweigern, bis fällige Rechnungen vom Mieter vollständig bezahlt wurden.

## §7. Lieferung / Abholung / Aufbau- und Abbaukosten

1. Bei Selbstabholung erfolgt die Auslieferung der Mietgegenstände am Lager des Vermieters:  
Königbergstraße 1  
82404 Sindelsdorf
2. Wird eine Anlieferung und Abholung mit dem Mieter schriftlich im Vorfeld vereinbart, gelten die im Angebot angegebenen Kosten.
3. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die zur Anlieferung benötigten Wege frei sind.
4. Der Mieter verpflichtet sich zum Zeitpunkt der Übergabe, die Mietgegenstände umgehend zu überprüfen und bestätigt mit der Übernahme die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand. Im Fall des Verzichts auf die Überprüfung ist eine spätere Mängelanzeige ausgeschlossen und wird nicht anerkannt. Beanstandungen sind umgehend schriftlich festzuhalten.
5. Der Mieter trägt bei Selbstabholung der Mietgegenstände Sorge über die Feststellung von Menge und Unversehrtheit der Mietgegenstände und bestätigt mit der Übernahme die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand. Spätere Mängelanzeigen sind ausgeschlossen und werden nicht anerkannt. Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Transport der Mietgegenstände verantwortlich. Für den Transport ist ein geschlossenes Fahrzeug vorgeschrieben.
6. Wird die Anlieferung vom Vermieter übernommen, so hat der Vermieter bei Störungen aufgrund höherer Gewalt, die ihm die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, die Überschreitung der vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Für den Transport gelten die jeweils gültigen allgemeinen Bedingungen des Spediteurs Gewerbe.
7. Kommt der Vermieter mit der Übergabe der Mietsache in Verzug, ist eine etwaige Entschädigung des Mieters maximal auf den Betrag des vereinbarten täglichen Mietpreises begrenzt.

## §8 Sorgfaltspflicht und Reklamationen

1. Der Mieter hat die Mietgegenstände während der Mietzeit ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.
2. Die Mietgegenstände müssen vor Witterung geschützt werden und dürfen dieser nicht ausgesetzt sein.
3. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietzeit dafür Sorge zu tragen, dass die Mietgegenstände nicht durch Dritte beschädigt werden. Jeglicher Verlust oder Beschädigung der Mietgegenstände sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
4. Bei längerer Mietzeit hat der Mieter dafür Sorge zu tragen die Mietgegenstände ordnungsgemäß zu lagern. Hierfür ist ein abgeschlossener trockener Raum vorgeschrieben.
5. Die Befestigung von Dekoration darf ausschließlich durch leicht entfernbar Materialien erfolgen. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, stark adhäsiven Klebstoffen und sonstigen, schwer zu entfernenden Stoffen, ist generell zu unterlassen.
6. Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Normale Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.
7. Bei einem Defekt oder einer Beschädigung der Mietware wird dem Kunden der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt bei einem Verlust der Ware z.B. durch Diebstahl.

## §9 Rückgabe und Erstattung

1. Nach Ablauf der Mietzeit sind die Mietgegenstände in gleichem Zustand, wie ausgehändigt zurückzugeben.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände sauber an den Vermieter zurückzugeben. Bei Verschmutzung muss der Mieter für die Reinigungskosten aufkommen.
3. Textilien müssen nach deren Benutzung dem Vermieter in trockenem Zustand zurückgegeben werden. Für Sitzkissen fällt laut Angebot eine Reinigungsgebühr an.
4. Bei Verlust der Mietsache muss der Mieter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreis leisten.

## §10 Haftung

Der Mieter haftet für Beschädigungen oder Verlust der Mietgegenstände bis zur vollständigen Rückgabe an den Vermieter. Er hat den Vermieter unverzüglich über etwaige Beschädigungen des Mietgegenstandes zu unterrichten. Das Gleiche gilt, wenn der Mietgegenstand gestohlen worden ist oder Dritte in irgendeiner Form Rechte an diesem Gegenstand geltend machen.

## §11 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist der Geschäftsort der Firma in Penzberg.
2. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sowie Aufhebungen dieses Vertrags einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform.
3. Die Parteien sind nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

### MIA ZWOA

Andrea Bauer & Jessica Peter GbR  
Im Thal 6  
D – 82377 Penzberg

T: +49 (0)8856 – 60 89 089  
Email: info@mia-zwoa.de  
www.mia-zwoa.de  
USt-Id Nr.: DE325899759

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen  
Kontoinhaber: Andrea Bauer & Jessica Peter  
IBAN: DE34 7005 4306 0011 5788 61  
BIC: BYLADEM1WOR